Zum Rücktritt von Regierungsrat Ernst Blaser

Objekttyp: Chapter

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern

Band (Jahr): 44 (1987)

PDF erstellt am: 25.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Zum Rücktritt von Regierungsrat Ernst Blaser

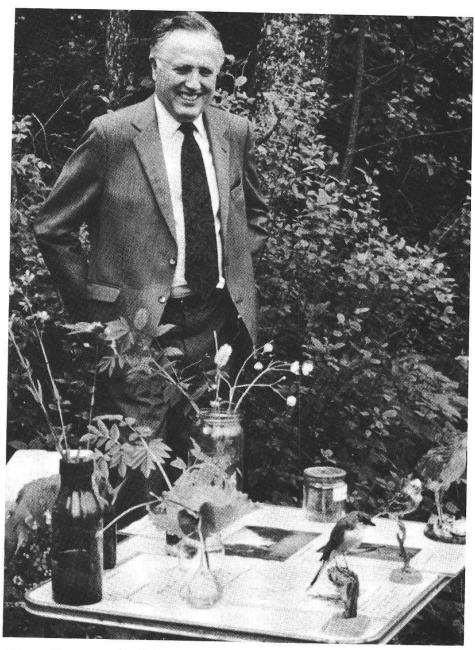
Regierungsrat Ernst Blaser hat in seiner Amtszeit als Forstdirektor von 1969 bis 1986 wichtige Entwicklungen im Naturschutz miterlebt und für den Kanton Bern mitgestaltet. Während seiner Amtszeit sind 99 neue Naturschutzgebiete entstanden und 23 Überarbeitungen und Erweiterungen durchgeführt worden. Eine grosse Zahl botanischer und geologischer Objekte wurden ebenfalls geschützt. Ernst Blaser hat aber auch einen beträchtlichen Wandel des Naturschutzgedankens miterlebt. Zu Beginn ging es darum, Naturschutzgebiete nach Möglichkeit von jeglichen menschlichen Einflüssen frei zu halten. Diese Haltung wurde im Verlaufe der Zeit abgelöst durch einen gestalterischen Naturschutz, der lenkend und pflegend in Naturschutzgebiete eingreift. Wenn sich Ende der sechziger Jahre das Naturschutzinspektorat in erster Linie um Naturschutzgebiete kümmerte, so ist sein Aufgabenbereich im Verlaufe der Zeit beträchtlich gewachsen. Heute äussert sich das Naturschutzinspektorat im ordentlichen Mitberichtsverfahren jährlich zu rund 400 Projekten aller Art wie Gewässerkorrektionen, Gesamtmeliorationen, Rodungen und Wiederaufforstungen, Verkehrsanlagen, Kraftwerke, Planungen, Gesetzesvorlagen usw. Die Stimme des Naturschutzes wird heute in der kantonalen Verwaltung und darüber hinaus gehört, verstanden und berücksichtigt.

Nennen wir jedoch ein paar der allerwichtigsten Naturschutzereignisse während der Regierungszeit von Ernst Blaser beim Namen: Inkraftsetzung der heute noch gültigen Naturschutzverordnung im Jahre 1972; Unterschutzstellung bzw. Überarbeitung von Chaltenbrunnenmoor bei Meiringen, Vogelraupfi bei Bannwil, Seebergsee bei Zweisimmen, St. Petersinsel und Heidenweg, Napf, Doubs (heute im Kanton Jura), mehreren Gebieten im Grossen Moos, Sense-Schwarzwasser, Unteres Kandergrien, Aarelandschaft Thun-Bern, Amsoldinger- und Uebeschisee, Wachseldornmoos, Stauweiher Spiez, Weissenau-Neuhaus bei Interlaken, Combe-Grède-Chasseral, Häftli bei Büren, Gerlafinger-Weiher; Schutz und Erschliessung der Mineralkluft Gerstenegg; Vertrag betreffend Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverband des Kantons Bern bei der Ausbildung der Naturschutzaufseher; Naturschutzausstellung im Käfigturm; personeller Ausbau des Naturschutzinspektorates; Anschaffung eines Maschinen- und Geräteparkes für den Unterhalt der Naturschutzgebiete; Sanierungsprojekt im Naturschutzgebiet Fanel.

Naturgemäss hatte Forstdirektor Blaser, der zugleich Landwirtschaftsdirektor war, oft Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu behandeln. Dabei förderte er konsequent die konstruktive Zusammenarbeit seiner Amtsstellen. Wenn heute im Kanton Bern die Berücksichtigung naturschützerischer Belange bei landwirtschaftlichen Meliorationen als vorbildlich gelten darf, ist dies hauptsächlich auf das Wirken von Regierungsrat Blaser zurückzuführen.

Für das Vertrauen, das Verständnis und die stete Unterstützung danken wir Ihnen, sehr geehrter Herr Blaser, sehr herzlich. Wir wünschen Ihnen für den geruhsameren Teil ihres Lebens viel Freude, gute Gesundheit und manch beglückendes Naturerlebnis.

Für das Naturschutzinspektorat Denis Forter



Regierungsrat Ernst Blaser anlässlich einer Presseorientierung in Grossaffoltern im Juni 1983, an der die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Meliorationen vorgestellt wurde. (Foto A. Bossert)